

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/102-Pr.2/84

1984 07 25

An den

7841AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1984 -07- 3 1

zu 878 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen vom 9. Juli 1984, Nr. 878/J, betreffend Grenzübergang Weigetschlag/00 - Öffnungszeiten, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Juli 1984, GZ. Z 027/6-III/1/84, ersucht, bei den zuständigen Zentralstellen in Prag zu sondieren, ob diese - unter Verzicht auf die seinerzeitige Voraussetzung der Schließung des Grenzüberganges Gmünd-Böhmeil/Ceske Velenice - nunmehr bereit wären, der Festsetzung durchgehender Öffnungszeiten oder zumindest einer Angleichung der Winteröffnungszeiten an die Sommeröffnungszeiten des Grenzüberganges Weigetschlag/Studanky zuzustimmen.

Andere Maßnahmen, die zu einer Ausdehnung der Öffnungszeiten des gegenständlichen Grenzüberganges führen könnten, erscheinen dem Bundesministerium für Finanzen im Hinblick darauf, daß das Einvernehmen mit den zuständigen tschechoslowakischen Zentralstellen erforderlich ist, nicht möglich.

